



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**137/20**

**Status:** öffentlich

**BV-Nr. 068-20, Bauvorhaben zur energetischen Sanierung und Änderung (Nutzung als Ein- statt Zweifamilienhaus, Änderung Treppenhaus, Fenster und Innenaufteilung) auf dem Grundstück Flst. Nr. 8/6, Märtishofweg 1, St. Georgen-Brigach**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>29.10.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
18.11.2020	Technischer Ausschuss

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die energetische Sanierung und Änderung (Nutzung als Ein- statt Zweifamilienhaus, Änderung Treppenhaus, Fenster und Innenaufteilung) auf dem Grundstück Flst. Nr. 8/6, Märtishofweg 1, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Der Bauherr plant die Änderung der Eingangssituation sowie die Aufteilung der Räume. Mit den Veränderungen innerhalb des Gebäudes wird die energetische Sanierung verbunden.

Die baurechtliche Zulässigkeit wird noch geklärt. Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

---

**Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten

---